

Anlage 3: Dokumentation 1. Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.3.2016 in Dadow Viel Lärm im „ruhigen Gebiet“

Informationsveranstaltung endet in hitziger Diskussion über die Auswirkungen für Gorloser Bürger und die Wirtschaft

von [Jacqueline Worch](#) 18. März 2016, 10:35 Uhr

Eigentlich ist es ganz einfach – aufgrund fehlender Lärmquellen wie einem immensen Verkehrsaufkommen oder industriellen Betrieben ist das Gemeindegebiet Gorlosens ruhig. Um diese Ruhe auch zukünftig erhalten zu können, plant eine Gorloser Arbeitsgruppe nun das gemeindeumfassende Land per Gesetz als „ruhiges Gebiet“ ausweisen zu lassen. Am Donnerstagabend führte dieser Plan jedoch genau zu dem, vor dem er eigentlich schützen soll – Lärm. Denn die Diskussion auf der ersten Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe „Ruhiges Gebiet“, die angedacht war, um das geplante Vorhaben vorzustellen und eventuelle Fragen zu beantworten, wurde hitziger als zunächst vermutet.

Das Forum beginnt: Referent Frank Petersen, einer der Initiatoren, erläutert knapp 50 Bewohnern der Gemeinde die Grundlagen, Auswirkungen und Vorzüge der Ausweisung als „ruhiges Gebiet“. „Ruhiges Gebiet heißt nicht totes Gebiet“, so Petersen. Die betroffene Fläche könne weiterhin regulär land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. „Warum das Gebiet dann überhaupt amtlich ausweisen lassen, wenn es jetzt schon ruhig ist?“ fragen mehrere Bürger gleichzeitig. „Um diese Ruhe auch zukünftig zu sichern“, kommt die Antwort ebenso gleichzeitig von Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Ein anderer Zuhörer unterbricht den Referenten wenig später: „Warum kommst du nicht gleich auf den Punkt, dass ihr gegen Windräder seid?“ Namentlich genannt werden will er jedoch nicht. Frank Petersen wehrt sich gegen diesen Vorwurf: „Es geht heute nur um ‚ruhige Gebiete‘, wir werden heute nicht über Windenergie sprechen.“

Um Gorlosen als „ruhiges Gebiet“ ausweisen zu lassen, muss ein Lärmaktionsplan erstellt werden. Dieser sei seit dem Beschluss der Gemeindevertretung im Juli vergangenen Jahres in Arbeit, so Kathrin Heiden, Gemeindevertreterin und Mitglied der Arbeitsgruppe. In diesem müssen alle Lärmgebiete kartiert werden. In Gorlosen wären dies die nahe B 5 und mit einem Blick in die Zukunft die A 14. Für jedes Lärmgebiet wird ein Lärmkorridor eingerechnet. Das ist der Bereich, in dem der Lärm noch zu hören ist. Ist der Plan erstellt und das Gebiet ausgewiesen, können Lärmverminderungsmaßnahmen für neu aufkommenden Umweltlärm getroffen werden.

Die Ausweisung hätte laut Frank Petersen und Kathrin Heiden keinerlei negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung oder das soziale Leben der Gemeinde. Im Gegenteil – die Ausweisung wäre ein zu berücksichtigendes Kriterium für künftige Vorhaben, zum Beispiel Bauprojekte. Weiterhin würde eine Ausweisung als ruhiges Gebiet Möglichkeiten bieten, um den Tourismus in Gorlosen zu fördern und Rückzugsgebiete für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, so Petersen.

Einige Einwohner der Gemeinde verstehen die Ausweisung jedoch nicht als Schutzmaßnahme, sondern vielmehr als neue Reglementierung, die neben bereits bestehenden Gesetzen, wie beispielsweise dem Immissions- und Naturschutzgesetz, die Entwicklung der Gemeinde beeinträchtigen würde. Wie Petersen jedoch mehrfach betont, könne der Lärmaktionsplan jederzeit den neu entstehenden Gegebenheiten angepasst werden. „Im Fall der Windenergie zum Beispiel“, greift er nach erneuter Nachfrage das Thema wieder auf, „würde die Ausweisung den Bau von Windrädern nicht verhindern.“ Es würde aber erfordern, dass der Raumordnungsplan zum Bau der Windräder und der Lärmaktionsplan aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls angepasst werden.

„Wir müssen mal auf dem Teppich bleiben. Wir reden über Dinge, die noch nicht real sind. Landwirtschaft und Bürger werden nicht beeinträchtigt. Wir wollen nur die Ruhe, die wir haben, durch solche Maßnahmen weiterhin schützen“, sagt Heyko Deppe aus dem Gorloser Ortsteil Grittel und beruhigt damit die erhitzten Gemüter.

Nun hofft die Arbeitsgruppe „Ruhiges Gebiet“ auf die Zustimmung und Mitwirkung der Bürger der Gemeinde, denn diese sei grundlegend für die erfolgreiche Ausweisung des Gebietes.

– Quelle: <https://www.svz.de/13046041> ©2018